

Änderungen von Ausführungsbestimmungen

Der Vorstand hat in seiner außerordentlichen Sitzung vom 13.06.2016 nachfolgende Änderungen der Ausführungsbestimmungen beschlossen.

Die Änderungen treten ab 01.07.2016 in Kraft.

AB 2 Spiele um den Verbands- und Bezirkspokal § 7 Eintrittspreise

Bei Verbands- und Bezirkspokalspielen sind die üblichen Eintrittspreise der Spielklasse des Platzvereins anzusetzen. Bei höherklassigen Gastvereinen sind die Eintrittspreise im gegenseitigen Benehmen höher anzusetzen. **Kann kein gegenseitiges Benehmen hergestellt werden, entscheidet die spielleitende Stelle.** Bei Spielen auf neutralem Platz sind die Eintrittspreise von der spielleitenden Stelle festzulegen.

Die Mitglieder beider Vereine zahlen den vollen Eintrittspreis; Mitgliederermäßigungen sind nicht zulässig. Zur Kontrolle des Kartenverkaufs ist es dem Gastverein gestattet, eigene Kontrollorgane einzuschalten.

AB 5 Bildung von Spielgemeinschaften

§ 1 Spielgemeinschaft

Die Bildung von Spielgemeinschaften von bis zu drei benachbarten Vereinen ist nur ~~für den Spielbetrieb bis zur Bezirksliga~~ zulässig **für Vereine, deren erste Mannschaft maximal bis zur Bezirksliga spielt.** ~~Eine Spielgemeinschaft gilt für alle aktiven Mannschaften der beteiligten Vereine.~~ **Eine Spielgemeinschaft kann für alle Mannschaften oder nur für die zweiten und weiteren Mannschaften der beteiligten Vereine gebildet werden.** Sonstige Mannschaften können für ihre jeweiligen Vereine weiterspielen. Die Bestimmungen über Spielgemeinschaften im Frauen- und im Jugendspielbetriebe gelten weiterhin.

...

**AB 12 Online-Spielberichtsbogen
NEU § 5**

...

§ 2 b) Pflichten der Vereine

a) ...

- b) Sofern bei einem Verein aus technischen Gründen generell auch mit dem Einsatz mobiler Geräte kein Internet-Anschluss möglich ist, so hat der Verein dies vor Saisonbeginn beim Bezirksvorsitzenden anzu-melden. Die Vereine der betroffenen Staffeln erhalten dann eine entsprechende Mitteilung.

Sofern bei einem Verein vorhersehbar auch mit dem Einsatz mobiler Geräte ausnahmsweise kein Internet-Anschluss möglich ist, so hat der Heimverein dies dem Gastverein und dem Spiel-/Staffelleiter spätestens am Tag vor dem Spiel mitzuteilen.

In beiden Fällen müssen beide Vereine die notwendigen Angaben im Online-Spielbericht vorab erledigen und die Vereinsfreigabe erteilen. Der Heimverein hat dann den Online-Spielbericht in dreifacher Ausfertigung 45 Minuten vor Spielbeginn dem Schiedsrichter auszuhändigen.

Sofern bei einem Verein unvorhersehbar aufgrund unzureichender telekommunikationstechnischer Ver-sorgung oder systembedingtem Ausfall kein Internet-Anschluss möglich ist oder in den vorgenannten Fällen kein Ausdruck des Online-Spielberichts vorgelegt werden kann, so ist ein Papier-Spielbericht von beiden Vereinen 45 Minuten vor Spielbeginn auszufüllen.

Kann nur ein Verein den Spielbericht nicht bearbeiten, so gibt der Spielgegner trotzdem seine eigenen Daten in den DFBnet-Online-Spielbericht ein. Der Spielbericht wird dann vom anderen Verein handschriftlich ergänzt und ebenfalls dreimal kopiert und an die Spielbeteiligten ausgehändigt.

Wurde der Spielbericht in Papierform erstellt, ist der Staffelleiter verpflichtet, nach Erhalt des Spielberichtes die Daten im DFBnet einzupflegen und freizugeben.

c) ...

§ 4 ...

§ 5 Einwendungen

Einwendungen gegen Eintragungen im Spielbericht sind vom Verein bis 24 Uhr des Folgetages nach Freigabe durch den Schiedsrichter dem Staffelleiter mitzuteilen. Wurde der Spielbericht in Papierform erstellt, sind die Einwendungen bis 24 Uhr des Folgetages nach Freigabe durch den Staffelleiter mitzuteilen. Nach Ablauf der vorgenannten Fristen gelten sämtliche Eintragungen im Spielbericht als zutreffend. Eine weitere Einlegung von Rechtsmitteln ist nicht zulässig.

AB 15 Gastspieler und Spielgemeinschaften der Junioren

...

§ 3 Einsatzberechtigung

Die ~~in einer Spielgemeinschaft aufgenommenen~~ Juniorenspieler **der an der Spielgemeinschaft beteiligten Vereine** haben **ohne Rücksicht auf die Federführung** Einsatzberechtigung für:

- **die Mannschaften der Spielgemeinschaft ihrer Altersklasse**
- **in der nächsthöheren Altersklasse für eigene Mannschaften ihres Stammvereins**
- **in der nächsthöheren Altersklasse für Mannschaften einer Spielgemeinschaft, an der ihr Stammverein beteiligt ist.**

~~sind für die Dauer des Verbandsspielbetriebs der Junioren innerhalb des jeweiligen Spieljahres hinsichtlich der Spielberechtigung als zu dem federführenden Verein gehörend zu betrachten. Die Einsatzberechtigung dieser Spieler ruht für diese Zeit bei dem nicht federführenden Stammverein. Sie dürfen daher nur in der Spielgemeinschaft ihrer Altersklasse und in der nächsthöheren Altersklasse des federführenden Vereins spielen. Haben die gleichen Vereine in der nächsthöheren Altersklasse ebenfalls eine Spielgemeinschaft gebildet, so besteht für die Spieler in dieser Spielgemeinschaft Einsatzberechtigung ohne Rücksicht auf die Federführung.~~

~~Spieler der nächstniedrigeren Altersklasse der an der Spielgemeinschaft beteiligten Vereine, dürfen, soweit in dieser Altersklasse keine Spielgemeinschaft besteht, in den Mannschaften der Spielgemeinschaft unabhängig von der Federführung eingesetzt werden.~~

Spieler der nächstniedrigeren Altersklasse sind in der Spielgemeinschaft einsatzberechtigt, wenn sie ein Spielrecht für einen der Stammvereine besitzen.

A-Junioren und B-Juniorinnen, die eine Spielerlaubnis für Aktivmannschaften nach § 9 JO haben, können nur in den Aktivmannschaften des Stammvereins eingesetzt werden. Die Vereine sollen von dieser Möglichkeit nur bei akutem Spielermangel in den Aktivmannschaften Gebrauch machen und in keinem Fall das Fortbestehen der gemeinsamen Juniorenmannschaft gefährden.

Gastspieler können in der Spielgemeinschaft eingesetzt werden, wenn sie eine Gastspielgenehmigung für den federführenden Verein besitzen.

...

2. Gastspieler

§ 5 Antrag

Anträge auf Gastspielerlaubnis sind vom aufnehmenden Verein mit dem entsprechenden vollständig ausgefüllten Formular des Südbadischen Fußballverbandes bei der Geschäftsstelle einzureichen. Die Zustimmung des Stammvereins ist Voraussetzung für die Erteilung der Gastspielerlaubnis.

Pro Altersklasse dürfen max. 5 Gastspielerlaubnisse erteilt werden.

~~Für überbezirkliche Spielgemeinschaften muss vor Rundenbeginn eine Spielerliste erstellt werden. Stehen in der betreffenden Altersklasse mehr als 20 Spieler zur Verfügung, werden keine Gastspielerlaubnisse erteilt.~~

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- a) Name des aufnehmenden Vereines,
- b) Namen und Vornamen, Geburtsdaten, Vereine und Passnummern der Gastspieler,
- c) Unterschriften der Jugendleiter der beteiligten Vereine.

Gastspieleranträge sollen grundsätzlich vor Beginn der Verbandsspiele eines Spieljahres gestellt werden. Mit dem Antrag sind die bisherigen Spielerpässe einzureichen.

...

§ 7 Einsatzberechtigung

Die Einsatzberechtigung des Gastspielers ~~ruht für die Dauer des gesamten Verbandsspielbetriebs innerhalb des jeweiligen Spieljahres beim Stammverein.~~ Sie beschränkt sich auf die Juniorenspiele der entsprechenden Altersklasse beim aufnehmenden Verein. **Der Gastspieler darf in der nächsthöheren Altersklasse seines Stammvereins spielen.**

A-Junioren und B-Juniorinnen mit Gastspielerlaubnis, dürfen ~~weder~~ in Aktivmannschaften des Stammvereins ~~noch des aufnehmenden Vereins~~ spielen.

...